

Arbeitsgruppe 3

Sind gesetzliche Änderungen notwendig?

Hilmar von Lojewski, Beigeordneter im Dezernat Stadtentwicklung Bauen, Wohnen und Verkehr, Berlin, präsentierte als Berichterstatter die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3. Ein generelles Problem bei der Bürgerbeteiligung sei die Zeit: „Den Beteiligungsbürger müssen wir uns erst noch basteln, denn die Zeit, sich zu beteiligen, muss man ja erst mal haben“, sagte von Lojewski. Gesetzliche Änderungen führen nach Meinung der AG 3 nicht automatisch zu einer gesteigerten Akzeptanz bei den Bürgern. Denn der Bürger nimmt solche Änderungen womöglich gar nicht wahr.

Auch ohne gesetzliche Regelungen kann man vieles bewirken, z. B. verbesserte Transparenz durch Information. Dabei hilft eine **konsolidierte Informationsbasis auf kommunaler, regionaler und Bundesebene** – „mit **zwei Mouseclicks** all das zu finden, was einen betrifft oder noch besser: in dem Raum, in dem die Bürgerin/der Bürger lebt, mit zwei Mouseclicks alles zu finden, was raumwirksam in der Pipeline ist“, so von Lojewski. Dies könnte man ohne Gesetz schaffen, „aber wenn wir schon **Informationsfreiheitsgesetze** haben, dann passt das da auch gut rein.“

Weitere Vorschläge der AG 3:

Zum Beispiel sollte die **Kontinuität von Informationen** zum Thema **gesetzlich vorgeschrieben** werden; dies kann für das **Bauplanungsrecht genauso gelten wie für das Planfeststellungsrecht**. Kontinuität in der Information ist wichtig, um ein gewisses **Informations- und Akzeptanzlevel** zu halten. Beispiel: Wenn eine öffentliche Auslegung erfolgt ist, verstreicht oft eine beträchtliche Zeit bis zum Satzungsbeschluss. Dazwischen sollte kontinuierlich weiter informiert werden. Auch im PFV gibt es oft **große Pausen zwischen Beteiligung und Beschluss**, bis hin zur Planung, Umsetzung usw. „Alles, was mit Planfeststellung zu tun hat, hängt in den einzelnen Verwaltungen ziemlich durch“, konstatierte von Lojewski.

Die **Korrektur des § 25 des Verwaltungsverfahrensgesetzes**: Nach Meinung der AG 3 kann es keinen eingrenzenden Kreis von Betroffenen geben, sondern immer ein **allgemeines Beteiligungsbedürfnis**. Dies ist vor kurzem auch durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts manifestiert worden (zum Thema Fluglärmschutz). Daher macht es wenig Sinn zu versuchen, die Betroffenen räumlich oder inhaltlich abschließend zu bezeichnen. „Damit macht man nur Fehler und endet in Klageverfahren“, so die Meinung der AG 3.

Wiedererkennung schaffen im Planverfahren: Verfahren sollten soweit homogenisiert werden, dass sie für den Bürger wiedererkennbar und nachvollziehbar sind.

Zudem könnte versucht werden, über **Maßnahmengesetze** eine **integrierte Bürgerbeteiligung** hinzubekommen, ebenso über **Anhörungsrechte in den Ausschüssen oder den Parlamenten auf Landes- oder Bundesebene**. Über das Instrument des **fakultativen Plebiszits** (Vorschlag aus dem Symposium) könnte eine **Verfahrensbeschleunigung ohne Einbußen bei der Beteiligungskultur** realisiert werden.

Diese Schritte würden aber laut AG3 sicherlich für grundsätzliche verfassungsrechtliche Diskussionen sorgen.

„Brauchen wir **keine gesetzliche Änderungen, sondern eine Änderung der Haltung?**“, fragte Moderator Tim Schlüter. Uwe Beckmeyer (SPD) ist der Meinung, dass die eine oder andere gesetzliche Änderung helfen kann, denn **„wir haben es in der Fläche mit Verwaltungen zu tun, die nicht so handeln wie die hier Anwesenden.“** Beckmeyer glaubt daher, dass es im **Fachplanungsrecht die eine oder andere gesetzliche Neuerung** geben muss, etwa bei der Frage der **Vergleichbarkeit der Standards**, damit diese bundesweit identisch sind.

„Wir – also der Deutsche Bundestag – erwarten, dass die Regierung uns beteiligt“, sagte Beckmeyer. Das Bundesverfassungsgericht habe bei den verschiedensten Entscheidungen der jüngsten Zeit die Regierung aufgefordert, die Parlamente zu beteiligen. **Keine Entscheidungen am Parlament vorbei!** Beckmeyer nannte als Beispiel die Bundeswasserstraßenreform: „Sie ist noch nicht im Haushaltsausschuss diskutiert worden, aber die Administration arbeitet schon, setzt Gruppen und Personen ein. Es werden Fakten geschaffen, ohne dass es einen parlamentarischen Beschluss gibt.“

„Wichtig ist auch, den Parlamenten mehr zu trauen“, ergänzte der Sprecher der Arbeitsgruppe. Die Parlamente müssen aber etwas vorlegt bekommen, auf dessen Grundlage sie Abwägungsentscheidungen herbeiführen können. Die Instrumente dafür sind laut von Lojewski vorhanden.

Misstrauen lässt sich gesetzlich nicht bekämpfen – die Bürger wollen einen Dialog auf Augenhöhe, der Transparenz schafft und Vertrauen aufbaut.